

Weiland in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Sächsischen Weltchronik Nr. 15 S. 10 beschrieben) erhalten ist. Sie geht in der Kaisergeschichte bis zum Jahr 1291, in der darauf folgenden und ohne Zweifel dazu gehörigen kurzen Geschichte der Päpste bis zur Wahl Nicolaus IV. 1288. Zu ihren Quellen gehört Martin von Troppau, aber die Kaisergeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts ist fast ganz den dürftigen Notizen des Jacob entlehnt. Ich führe die Stelle über den Tod Friedrich I. an:

‘Iste Fredericus cum Terram Sanctam visitasset et in quodam flumine lavaretur, ibidem necatus interiit, vel, ut quidam dicunt, eo inpingente cadens in fluvium submersus est’.

Kleinere Abweichungen im Ausdruck, wie hier am Schluss, hat der Autor öfter. So schreibt er in der gleich folgenden Erzählung von den Regengüssen: *‘quanta post diluvium nulla meminerat hominum antiquitas extitisse’*. In der sonst abgekürzten Erzählung von dem Sieg der Deutschen über die Römer schiebt er Worte ein, die auf den ersten Blick als ein eigenthümlicher Zusatz erscheinen könnten: *‘et ex illis 100 milia et 96 milia peremerunt’*, die aber offenbar nur auf einer falschen Auslegung des Epitaphium beruhen. An anderen Stellen hat er durch Combination Jacobs mit Martin die Geschichte verwirrt; so wenn er von den Gegenpäpsten gegen Alexander III. schreibt:

‘Contra quem Octavianus, Guido, Johannes, Lando et Johannes Strumensis successive ex consensu imperatoris in papatum statuuntur’.

Von den Nachrichten welche R und C unabhängig von J gemeinschaftlich haben, findet sich hier nichts, ebensowenig allerdings von dem meisten was J eigenthümlich erscheint. Nur die auf Gotfried zurückgehenden Erzählungen haben Aufnahme gefunden. Das kann freilich auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen, wenn die Geschichte von der Gemahlin Otto III. hier anhebt: *‘Iste uxorem habuit, que, ut dicitur in cronica, suo elemosinario contracto et in scabellis reptanti acumbat. Que cum etiam cuidam comiti se prostituere vellet’ etc.*, während Jacob schreibt: *‘Hic, ut in quadam chronica dicitur, quandam uxorem habuit, quae cuidam comiti se prostituere voluit’*. Aber auch Gotfried hat nichts von dem elemosinarius, und unser Chronist, der sonst wörtlich mit J übereinstimmt, hat ihn offenbar nur eingeschaltet, sei es aus eigener Erfindung oder aus anderer Quelle¹⁾. Denn er weiss allerdings noch mehr von ihm zu berichten. Nachdem er mit Jacob (nach Gotfried) erzählt, dass der Kaiser von der klagenden Frau Frist zuletzt von 6 Tagen erhalten, setzt er

1) Wilmans, Jahrb. Otto III. S. 246, kennt diese Erweiterung nicht.